

TASK FORCE MENSCHENHANDEL

NATIONALER AKTIONSPLAN ZUR BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS

für die Jahre 2009-2011

erstellt von der Republik Österreich



koordiniert vom
Bundesministerium für europäische und internationale
Angelegenheiten

Einleitende Erklärung

Menschenhandel stellt eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde dar. Menschenhandel entwickelt sich zunehmend zu einem weltweiten Problem, das nur auf globaler Ebene und im internationalen Kontext bekämpft werden kann. Laut einer aktuellen Studie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)¹ werden schätzungsweise jährlich 2,4 Millionen Menschen zu Opfern von Menschenhandel², wobei ein hoher Anteil davon Kinder sind. Menschenhandel stellt eine der gewinnbringendsten Formen des organisierten Verbrechens dar. Gemäß ob.zit. Studie erwirtschaften kriminelle Netzwerke mit der „Ware Mensch“ einen Gewinn von 32 Milliarden Dollar pro Jahr.

Mehrheitlich sind Frauen und Kinder Opfer von Menschenhandel. Nach Schätzungen des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (VN), UNICEF, werden weltweit jedes Jahr 1,2 Millionen Kinder zu Opfern von Menschenhandel.

Österreich ist durch seine Lage im Zentrum Europas von Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. Erfahrungen zeigen, dass in Österreich insbesondere der Handel in die sexuelle Ausbeutung, sklavereiähnliche Zustände bei Hausangestellten sowie Kinderhandel verbreitet sind.

¹ siehe ILO-Studie „ILO Action against Trafficking in human beings“, Jahr 2008.

² Die in dem NAP 2009-2011 erwähnte Terminologie „Opfer von Menschenhandel“ versteht Menschen, die in einem konkreten Zusammenhang Opfer sind, ohne ihre Selbst-kompetenz und Ressourcen zu leugnen (entspricht dem englischen „victims of trafficking“). Die Terminologie „Opfer von Menschenhandel“ umfasst alle Formen des Menschenhandels, d.h. auch Kinderhandel. Der Begriff „Opfer von Kinderhandel“ wird nur dann verwendet, wenn es sich um Aktionen handelt, die speziell für Kinder, d.h. Personen unter 18 Jahren, ausgerichtet sind.

Österreich ist Vertragsstaat sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente gegen den Menschenhandel und ist bestrebt, die internationalen Verpflichtungen durch konkrete Maßnahmen zu implementieren. Im Herbst 2005 verpflichtete sich Österreich mit der Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, BGBl. III. Nr. 220/2005, alle notwendigen Schritte gegen dieses Verbrechen zu setzen. Als erster EU-Mitgliedstaat ratifizierte Österreich das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels im Oktober 2006.

Mit Ministerratsbeschluss vom November 2004 (vgl. Pkt. 22 des Beschl.Prot. Nr. 70 vom 9. November 2004) wurde in Österreich die Task Force Menschenhandel (TF-MH) unter Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) eingerichtet, um die österreichischen Maßnahmen gegen dieses Verbrechen zu koordinieren und zu intensivieren. Die TF-MH tagt regelmäßig unter Vorsitz des BMEIA.

An der TF-MH nehmen VertreterInnen aller sachlich zuständigen Ministerien, inklusive ausgelagerter Dienststellen, der Länder und Nichtregierungsorganisationen teil. Die regelmäßigen Kontakte und die intensive Zusammenarbeit im Rahmen der TF-MH fördern wechselseitiges Vertrauen und bilden eine solide Basis für konkrete und praktische Fortschritte.

Der engen Zusammenarbeit mit den Bundesländern auf allen Ebenen (Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit) kommt eine große Bedeutung bei. So ist es gelungen, in jedem einzelnen Bundesland insgesamt 13 An-

sprechpersonen für „Menschenhandelsfragen“ zu ernennen.

Der erste österreichische „Nationale Aktionsplan gegen den Menschenhandel“, wurde im März 2007 vom Ministerrat angenommen (vgl. Pkt. 24 des Beschl.Prot. Nr. 8 vom 28. März 2007).

Die Tätigkeit der TF-MH und sämtliche Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels sind im Ersten Österreichischen Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels (Zeitraum März 2007 – Februar 2009) erfasst. Dieser Bericht wurde am 10. März 2009 dem Ministerrat vorgelegt (sh. Pkt. 13 des Beschl.Prot. Nr. 10 vom 10. März 2009).

Eine wichtige im ersten Nationalen Aktionsplan enthaltene Maßnahme war die Ernennung von Frau Sektionsleiterin Botschafterin MMag. Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger zur Ersten Österreichischen Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels (sh. Pkt. 13 des Beschl.Prot. Nr. 10 vom 10. März 2009). Die Ernennung der Nationalen Koordinatorin sorgt für eine verstärkte Sichtbarkeit und Präsenz der bisher bereits sehr effizienten Arbeit der TF-MH nach außen. Wie im Ministerratsvortrag zur Einrichtung der TF-MH festgehalten, wurden damit auch im Interesse einer schlanken und sparsamen Verwaltung bestehende Strukturen bestmöglich genützt und keine neuen Verwaltungseinheiten aufgebaut.

Innerhalb der TF-MH wurden zwei Arbeitsgruppen gegründet, die sich mit den Themen „Kinderhandel“ und „Prostitution“ auseinandersetzen:

- Die Arbeitsgruppe „Kinderhandel“ wird federführend vom BMWFJ geleitet und setzt sich aus ExpertInnen der fachlich zuständigen Ministerien, der Bundesländer und einigen Nichtregierungsorganisationen zusammen. Im vorliegenden NAP 2009-2011 ist die Fortsetzung der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe vorgesehen. Einige im NAP 2009-2011 erwähnte Aktionen beziehen sich explizit auf Kinderhandel. Der erste Bericht der Arbeitsgruppe „Kinderhandel“ (Zeitraum März 2007 bis Februar 2009) wurde ebenfalls am 10. März 2009 dem Ministerrat vorgelegt (sh. Pkt. 13 des Beschl.Prot. Nr. 10 vom 10. März 2009).
- Im Juni 2007 wurde unter der Leitung der Frauensektion des Bundeskanzleramtes die Arbeitsgruppe „Prostitution“ eingerichtet. An dieser Arbeitsgruppe wirkten ExpertInnen aller fachlich zuständigen Ministerien, der Bundesländer, der spezifischen Nichtregierungsorganisationen sowie der Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer mit. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Prostitution“ wurde im Juni 2008 mit der Erstellung eines Arbeitsberichtes *“Prostitution in Österreich - Rechtslage, Auswirkungen, Empfehlungen“* abgeschlossen. Auch dieser Bericht wurde am 10. März 2009 dem Ministerrat vorgelegt (sh. Pkt. 13 des Beschl.Prot. Nr. 10 vom 10. März 2009). Der vorliegende NAP 2009-2011 sieht nun die Fortsetzung dieser Arbeitsgruppe im Rahmen einer neu zu gründenden Arbeitsgruppe-Länderkompetenzen „Prostitution“ vor, um die im Arbeitsbericht skizzierten Möglichkeiten im Rahmen der Länderkompetenzen weiterzuverfolgen.

Auch der zweite NAP-MH 2009-2011 reflektiert den österreichischen umfassenden Ansatz bei der Bekämpfung des Menschen-

handels, welcher nationale Koordination, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit beinhaltet.

Der NAP-MH 2009-2011 ist in insgesamt 9 Kapitel gegliedert. Die einzelnen Aktionen sind Ziele, welche im Einklang mit der geltenden österreichischen Rechtslage zu erreichen sind. Im Kapitel I „Koordination“ sind Aktionen zur Weiterentwicklung der TF-MH und zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Bundesländern vorgesehen. Die in Kapitel II „Prävention“ enthaltenen Aktionen verfolgen das Ziel, die österreichische Bevölkerung für die Problematik des Menschenhandels zu sensibilisieren. Diese Aktionen umfassen sowohl Bildungsmaßnahmen als auch öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungsveranstaltungen. Kapitel III beinhaltet Aktionen, die zur Identifizierung mutmaßlicher Opfer von Menschenhandel beitragen, da dies als eine große Herausforderung im Kampf gegen den Menschenhandel gesehen wird. Kapitel IV widmet sich dem Schutz und der Unterstützung von Opfern von Menschenhandel, wobei in diesem Kapitel auch speziell auf die Betreuung von Kindern, d.h. Personen unter 18 Jahren, eingegangen wird.³ Die erst kürzlich verabschiedete Novelle zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz verfolgt das Ziel, zu einer Verbesserung der Situation der Opfer beizutragen. Im Kapitel V „Strafverfolgung“ und im Kapitel VI „Entschädigung“ sind u.a. Aktionen enthalten, welche den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Regierungsstellen und Nichtregierungsorganisationen fördern. Der Opferschutz nimmt auch im NAP 2009-2011 eine zentrale Bedeutung ein. Die VertreterInnen der TF-MH erachten Aktivitäten zur Verbesserung der Datensammlung in Kapitel VII als

³ Die Concluding Observations des Kinderrechtskomitees (September/Oktober 2008) wurden u.a. diskutiert.

besonders wichtig, da fundiertes Datenmaterial als eine wichtige Voraussetzung im Kampf gegen den Menschenhandel gilt. Das Kapitel VII „Internationale Zusammenarbeit“ zeigt Bereiche auf, in denen Aktivitäten und Projekte zu Menschenhandel im Ausland gesetzt werden. Schwerpunkte dieses Engagements betreffen die Vernetzung von AkteurInnen, den Kapazitätsaufbau von staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen sowie die Konzentration auf bestimmte Gruppen der Gesellschaft, wie z.B. Frauen und Kinder. Im Kapitel IX „Evaluierung/Monitoring“ werden die bisher gesetzten österreichischen Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel geprüft.

Gemäß den Empfehlungen der Vereinten Nationen nehmen die Regierungen eine zentrale Rolle bei der Erstellung eines Nationalen Aktionsplanes ein, da die Regierungen die primäre Verantwortung für seine Umsetzung tragen.

Im NAP-MH 2009-2011 werden daher die jeweiligen Bundesministerien im Rahmen der Umsetzung der Aktionen als primär zuständig bzw. verantwortlich genannt.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit OEZA/ADA nimmt – im Gegensatz zu den österreichischen Bundesministerien – eine Sonderstellung ein, da sie als ausgelagerte Dienststelle im staatlichen Auftrag internationale Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels durchführt. Sie wird daher unter Punkt „VIII-Internationale Zusammenarbeit“ als primär zuständig genannt.

Die VertreterInnen der Zivilgesellschaft, inklusive Nichtregierungsorganisationen (NROs), spielen bei der Erstellung und Um-

setzung des NAP-MH 2009-2011 ebenfalls eine wichtige Rolle. In Österreich agieren insbesondere im Bereich des Schutzes der Opfer von Menschenhandel und im Rahmen von Präventionsmaßnahmen die NROs als unverzichtbare Partner. Ohne deren Engagement könnte die österreichische Regierung diese wichtigen Aufgaben gemäß den internationalen Vorgaben nicht erfüllen.

In Österreich gibt es mehrere NROs, die aktiv im Kampf gegen den Menschenhandel tätig sind. Die NRO LEFÖ-IBF hat insofern eine Sonderstellung, da sie im Gegensatz zu anderen NROs nach § 25 des Sicherheitspolizeigesetzes im staatlichen Auftrag handelt und somit eine gesetzliche Form der „Partnerschaft“ zwischen zwei Regierungsinstitutionen (BMI und BKA-Frauensektion) und LEFÖ-IBF besteht. Aus diesem Grund wird LEFÖ-IBF bei manchen Aktionen auch als zuständig bzw. verantwortlich für die Umsetzung genannt. Andere Akteure, wie z.B. die NRO ECPAT Österreich und die Forschungseinrichtung Ludwig-Boltzmann Institut für Menschenrechte, nehmen regelmäßig an den Sitzungen der TF-MH teil und sind daher auch wichtige Partner bei der Erstellung und Umsetzung des NAP-MH 2009-2011. Sie handeln jedoch im Gegensatz zu LEFÖ-IBF nicht explizit im staatlichen Auftrag und können daher auch nicht primär als zuständig für die Umsetzung der Aktionen genannt werden.

Angesichts der derzeit schwierigen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen und der noch nicht absehbaren budgetären Mittel für die Umsetzung des NAP-MH 2009-2011 ist grundsätzlich festzuhalten, dass Maßnahmen mit finanziellen Implikationen nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen können.

I. Koordination				
Ziel 1 Weiterentwicklung der Task Force Menschenhandel (TF-MH)/ Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der TF-MH und den Bundesländern				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/ Umsetzung	Indikatoren
I.1	Weiterentwicklung der Struktur der TF-MH	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	weiterentwickelte Struktur
I.2	Gründung einer Arbeitsgruppe für die Erstellung einer Geschäftsordnung der TF-MH (Mitgliedschaft, Aufgaben)	Jahr 1-2	BMEIA in Zusammenarbeit mit BMI	Aufnahme der Tätigkeit der AG, Bericht
I.3	Fortführung der Arbeitsgruppe Kinderhandel, in der das BMWFJ, BMI, BMJ, BMEIA, die Bundesländer und ausgewählte Nichtregierungsorganisationen (NROs) vertreten sind	Jahr 1-3	BMWFJ in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Berichte, Durchführung der Sitzungen

I.4	Einrichtung einer Arbeitsgruppe Länderkompetenzen „Prostitution“ zur Koordinierung von Maßnahmen im Bereich der Bundesländerkompetenzen	Jahr 1-3	BKA-Frauensektion in Zusammenarbeit mit Bundesländern/ zuständigen Ressorts/ zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Durchführung von Sitzungen, Teilnahme der Bundesländer, zusammenfassender Bericht
I.5	Jährliche Tagung der TF-MH mit VertreterInnen der Bundesländer	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Bundesländern/ zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Durchführung der jährlichen Tagung mit jeweils inhaltlichen Schwerpunkten
Ziel 2 Fortführung der Zusammenarbeit mit ausländischen Vertretungsbehörden von Herkunftsländern in Österreich				
I.6	Jährliche Tagung mit VertreterInnen ausländischer Vertretungsbehörden von Herkunftsländern in Österreich	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Durchführung der jährlichen Tagung

II. Prävention (in Österreich)				
Ziel 1 Stärkung des Bewusstseins für die nationale und internationale Dimension des Menschenhandels in der Öffentlichkeit				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
II.1	Durchführung einer jährlichen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung zum Thema Menschenhandel anlässlich des EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels am 18. Oktober	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit BMI, BMJ, BKA-Frauensektion, BMWFJ Bundesländern	Durchführung der Veranstaltung; Bericht
II.2	Bestandaufnahme betreffend die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen an Schulen für SchülerInnen und LehrerInnen (Veranstaltungen, Unterrichtsmaterialien) und Erarbeitung von Empfehlungen	Jahr 1-2	BMUKK in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF, zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht und Empfehlungen
II.3	Erarbeitung eines Konzeptes basierend auf der Bestandaufnahme betreffend die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen an Schulen für SchülerInnen und LehrerInnen (Veranstaltungen, Unterrichtsmaterialien)	Jahr 2-3	BMUKK in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF, zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Konzept

II.4	Erfassung von Forschungs-Studien (u.a. Diplomarbeiten und Dissertationen) zum Thema Menschenhandel in Österreich	Jahr 2-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Partnerorganisationen	Bericht
II.5	Durchführung von zielgruppenspezifischen Informationskampagnen zum Thema Menschenhandel	Jahr 2-3	jew. zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Kampagne; Bericht
II.6	Erstellung und Verteilung von Informationsbroschüren zu verschiedenen Aspekten des Menschenhandels	Jahr 1-3	jew. zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Informationsbroschüren und Verteilung der Informationsbroschüren
II.7	Durchführung von Sensibilisierungsveranstaltungen zu allen Formen von Menschenhandel für MedienvertreterInnen	Jahr 1-3	BMEIA/jew. zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Veranstaltung, Bericht
II.8	Verbesserung des Informationsangebots im Internet zum Thema Menschenhandel	Jahr 1-3	jew. zuständige Ressorts	Informationen im Internet
II.9	Durchführung von zielgruppenorientierten Aktivitäten zu nachfragespezifischen Aspekten des Menschenhandels (z.B. Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Zusammenarbeit mit Medien etc.)	Jahr 1-3	jew. zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Aktivitäten, Bericht

III. Identifizierung mutmaßlicher Opfer von Menschenhandel				
Ziel 1 Erhöhung der Identifizierung mutmaßlicher Opfer von Menschenhandel				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
III.1	<p>Durchführung von Schulungen aller betroffenen Berufsgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Exekutive inkl. Fremden- und Asylbehörden: BMI ● Staatsanwaltschaft und Justiz: BMJ ● öffentliche und private Jugendwohlfahrtsträger: BMWFJ ● Personal für militärische Auslandseinsätze: BMLV ● Botschaftspersonal, insbesondere KonsularmitarbeiterInnen: BMEIA <p>NR0s: BKA- Frauesektion und BMI</p>	Jahr 1-3	<p>BMI, BMJ, BMWFJ, BMLV, BMEIA, BKA- Frauesektion, LEFÖ-IBF in Zusammenarbeit mit Bundesländern/ zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen</p>	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
III.2	<p>Einbeziehung der involvierten AkteureInnen, insbesondere Abgabenbehörden, in Zusammenhang mit Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung</p>	Jahr 1-3	<p>BMF in Zusammenarbeit mit BMASK, BMI, LEFÖ-IBF</p>	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
III.3	<p>Prüfung von Möglichkeiten der Einrichtung einer telefonischen „Helpline“ und ggf. Erarbeitung eines Implementierungskonzepts unter Berücksichtigung der laufenden diesbezüglichen Arbeiten auf EU-Ebene</p>	Jahr 2-3	<p>BMI, BKA-Frauesektion in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen/ LEFÖ-IBF</p>	Bericht

III.4	Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Prostitution“ im Sinne einer klaren Unterscheidung zwischen freiwilliger Erbringung von sexuellen Dienstleistungen und sexuellem Zwang und Gewalt als Voraussetzung einer effizienten Opferidentifizierung	Jahr 1-3	BKA-Frauensektion in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Bundesländern/ zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
III.5	Bewertung und allfällige Weiterentwicklung der vorhandenen praxisbezogenen Kriterien-Kataloge für die Identifizierung der Opfer von Menschenhandel	Jahr 2	BMI in Zusammenarbeit mit BMF, BMASK, LEFÖ-IBF und zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht und allfällige Vorschläge
Ziel 2 Verbesserter Kooperation im Identifizierungsprozess mutmaßlicher Opfer von Menschenhandel				
III.6	Umsetzung eines Erlasses des BMI über die bundesweite Zuständigkeit für Betroffene von Frauenhandel von LEFÖ-IBF	Jahr 1	BMI in Zusammenarbeit mit BKA-Frauensektion, LEFÖ-IBF, BMJ und zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Erlass
III.7	Überprüfung der Möglichkeiten zur Identifizierung/ Betreuung von (potentiellen) Menschenhandelsopfern in der Schubhaft	Jahr 3	BMI in Zusammenarbeit mit BKA-Frauensektion, LEFÖ-IBF	Bericht; allfällige Verbesserungsvorschläge; Berücksichtigung in Projektevaluierung zur „Rückkehrvorbereitung“
III.8	Prüfung eines Konzepts zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen (Polizei, Jugendwohlfahrt, Grundversorgung) zur Identifizierung von Opfern von Kinderhandel	Jahr 1-3	BMWFJ in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht

IV. Schutz und Unterstützung von Opfern von Menschenhandel				
Ziel 1 Umfassende Beratung und Betreuung und verbesserte soziale Eingliederung von Opfern von Menschenhandel in Österreich				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
IV.1	Darstellung des Zugangs zu medizinischer Versorgung für Opfer des Menschenhandels bis zur Erteilung des Aufenthaltstitels "besonderer Schutz" sowie allfällige Formulierung von Empfehlungen	Jahr 2-3	BKA-Frauensektion in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF	Bericht
IV.2	Evaluierung und allf. Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt	Jahr 2	BKA-Frauensektion in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, LEFÖ-IBF	Bericht
IV.3	Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt, inklusive Qualifizierungsmaßnahmen, sowie Umsetzung allfälliger legislativer Maßnahmen	Jahr 2	BMASK in Zusammenarbeit mit den Bundesländern BKA-Frauensektion, LEFÖ-IBF	Bericht
IV.4	Prüfung der bedarfsorientierten Kapazitätsanpassung von LEFÖ-IBF	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit BKA-Frauensektion	Bericht

IV.5	Überprüfung der Zusammenarbeit mit möglichen Anlaufstellen für Männer als potenzielle Opfer von MH	Jahr 1	BMASK in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF	Bericht; Empfehlungen
IV.6	Evaluierung der gesetzlichen Regelungen zur Erteilung der Aufenthaltsbewilligung "besonderer Schutz" und der "Niedertassungsbewilligung - unbeschränkt" für Opfer des Menschenhandels und deren praktischen Umsetzung	Jahr 3	BMJ in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, LEFÖ-IBF	Bericht
Ziel 2 Verbesserung der Sicherheit von Opfern von Menschenhandel				
IV.7	Erfassung des Schutzbedarfs von Opfern von Menschenhandel und ggf. Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen	Jahr 1	BMJ in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF, zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
Ziel 3 Verbesserung der Situation der Opfer von Kinderhandel sowie systematische Betreuung von Opfern von Kinderhandel				
IV.8	Prüfung und Weiterentwicklung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinderhandel betreffend eines „National Referral Mechanism“ (NRM) von Kinderhandels-Opfern unter Berücksichtigung der Prinzipien Risikoanalyse und Kindeswohlprüfung	Jahr 1-3	BMWFJ in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht

V. Strafverfolgung und für Menschenhandel relevanter gesetzlicher Rahmen				
Ziel 1 Verbesserung des Schutzes von Opfern von Kinderhandel im Zusammenhang mit internationaler Adoption				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
V.1	Konkretisierung der Aufgaben der Jugendwohlfahrt für internationale Adoption im Bundes-JWG	Jahr 1	BMWFJ in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, BMJ	Konzept
V.2	Neuregelung der Rechtswirkungen von Auslandsadoptionen	Jahr 2	BMJ	Regelung
V.3	Erarbeitung eines Berichtes betreffend die Prüfung der Notwendigkeit eines eigenen Auslandsadoptionsgesetzes	Jahr 2-3	BMJ in Zusammenarbeit mit BMEIA, BMWFJ, Bundesländer	Bericht

Ziel 2 Verbesserung der Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung			
V.4	Überprüfung der (straf-)rechtlichen Regelungen und der Rechtsprechung zu Menschenhandel bezüglich der Definition von Menschenhandel (insbesondere des Tatbestandsmerkmals Ausbeutung) und Erarbeitung von Empfehlungen	Jahr 1-3	BMJ in Zusammenarbeit mit BMI, BMF, BMASK, LEFÖ-IBF
			Bericht und Empfehlungen
Ziel 3 Ausbau der Zusammenarbeit zwischen NROs und Strafverfolgungsbehörden			
V.5	Erstellung eines Konzeptes betreffend die mögliche Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen NROs und Strafverfolgungsbehörden (mögl. Schulungen, Austausch, etc.)	Jahr 2-3	BMJ in Zusammenarbeit mit BMI, LEFÖ-IBF
			Konzept

VI. Entschädigung				
Ziel 1 Verbesserung der Entschädigungsmöglichkeiten für Opfer von Menschenhandel				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
VI.1	Untersuchung der praktischen Anwendbarkeit der bestehenden Regelungen	Jahr 1-2	BMASK in Zusammenarbeit mit BMJ, LEFÖ-IBF, zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht/ Empfehlungen

VII. Datensammlung				
Ziel 1 Verbesserung der Datenlage zu Menschenhandel				
Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren	
VII.1 Verbesserung der Datensammlung in der polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich Menschenhandel auf Grundlage der veröffentlichten Richtlinien betreffend das Statistik-Projekt von BM.I/IOM zur Vereinheitlichung der Menschenhandels-Datensammlung innerhalb der EU unter Berücksichtigung des Datenschutzes und im Einklang mit diesbezüglichen Arbeiten auf EU-Ebene	Jahr 1-3	BMJ in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Veröffentlichte statistische Daten	
VII.2 Verbesserung der Erfassung justizieller Erledigungen und Verurteilungen wegen Menschenhandel (Ermöglichung einer Erfassung sämtlicher einer Verurteilung zugrunde liegenden Delikte)	Jahr 1-3	BMJ	Ergebnis der AG zur Verbesserung der Datengrundlage der Kriminaljustizstatistiken	
Ziel 2 Ausbau der Forschung zum Thema Menschenhandel				
VII.3 Unterstützung von Forschungsprojekten zu aktuellen Fragen des Menschenhandels	Jahr 1-3	jew. zuständige Ressorts	Forschungsprojekte	
VII.4 Vermehrte Publikationen in Fachzeitschriften	Jahr 1-3	jew. zuständige Ressorts	Publikationen	

VIII. Internationale Zusammenarbeit				
Ziel 1 Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen von internationalen Gremien				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
VIII.1	Aktive und kontinuierliche Teilnahme/Präsenz der Mitglieder der TF-MH im Rahmen von internationalen Gremien	Jahr 1-3	jew. zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	österreichischer Beitrag/Bericht
VIII.2	Entsendung von ExpertInnen/Teilnahme von ExpertInnen im Rahmen von internationalen Projekten zur Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	österreichischer Beitrag/Bericht
Ziel 2 Armutsbekämpfung und Erhöhung der Menschlichen Sicherheit (Human Security) in den Partnerländern der OEZA-Ost in den Bereichen Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung zur Verminderung von Menschenhandel				
VIII.3	Rückkehr/Rückführung unter bestmöglicher Gewährleistung der Reintegration und Sicherheit (zB Risikoanalyse/ Gefahrenbeurteilung/ Monitoring/ Betreuung im Zielstaat) durch koordiniertes Begleitprogramm im Rahmen von Projekten unter dem EU-Rückkehrfonds	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit ADA, LEFÖ-IBF, zuständigen Ressorts/ zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Projektauftrufe; eingereichte/ ausgewählte Projekte; Art und Höhe der Unterstützungsleistungen; Zahl der RückkehrInnen

VIII.4	Unterstützung/Entwicklung von Projekten betreffend Durchführung von Präventionsmaßnahmen (z.B. Bewusstseins- und Informationsveranstaltungen/ Kampagnen sowie Förderung ökonomischer Aktivitäten der Risiko-Gruppen)	Jahr 1-3	ADA/OEZA-Ost in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen	durchgeführte Projekte/ Projektbericht bzw. Dokumentation
VIII.5	Unterstützung/Entwicklung von Projekten betreffend die Durchführung von Maßnahmen zum Opferschutz, insbesondere Förderung von Opferschutzeinrichtungen mit psychologischer, medizinischer und juristischer Beratung und Begleitung sowie berufsbildende Trainings	Jahr 1-3	ADA/OEZA-Ost in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen	durchgeführte Projekte/ Projektbericht bzw. Dokumentation
VIII.6	Unterstützung/Entwicklung von Projekten betreffend die Stärkung der nationalen Mechanismen und Institutionen sowie Trainings für Strafverfolgungsbehörden zu Opfer- und ZeugnInnen-Schutz	Jahr 1-3	ADA/OEZA-Ost in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen	durchgeführte Projekte/ Projektbericht bzw. Dokumentation
VIII.7	Unterstützung/Entwicklung von Projekten betreffend Trainings für und Koordination von Maßnahmen für Vollzugsorgane und Strafverfolgung	Jahr 1-3	ADA/OEZA-Ost in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen	durchgeführte Projekte/ Projektbericht bzw. Dokumentation
VIII.8	Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit im EU- und internationalen Bereich	Jahr 1-3	BMI	unterstützte Aktivitäten

IX. Evaluierung/Monitoring				
Ziel 1 Überprüfung der bisher gesetzten österreichischen Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
IX.1	Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Prostitution“ im Rahmen der TF-MH	Jahr 3	BKA-Frauensektion in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Prostitution“	Bericht
IX.2	Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Kinderhandel“	Jahr 2-3	BMWFJ in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Kinderhandel“	Bericht
IX.3	Überprüfung der Rechtslage betreffend Menschenhandel zum Zwecke der Organentnahme/ Organhandel	Jahr 3	BMJ in Zusammenarbeit mit BMG und BMI	Bericht

IX.4	Erstellung eines Gesamtberichtes betreffend die Umsetzung des NAP 2009-2011 sowie eine jährliche interne Überprüfung betreffend die Umsetzung der Maßnahmen	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts/zuständige Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
IX.5	Unterstützung des GRETA (Le Groupe d'experts sur la lutte contre la traite des êtres humains)-Monitoring-Mechanismus im Rahmen des Europarats	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts	Berichte/ Empfehlungen von GRETA
IX.6	Evaluierung der Situation in Österreich im Hinblick auf die mögliche Einrichtung der Position eines Nationalen Rapporteurs/einer Nationalen Rapporteurin und allfällige Entwicklung eines Profils	Jahr 2-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts	Bericht/ Empfehlungen

Impressum:

Layout: Bundesministerium für Inneres I/5 (C. Prokop)

Hersteller: Bundesministerium für Inneres - Digitaldruckcenter

Adresse: A-1014 Wien, Postfach 100, Herrngasse 7

Telefon: +43 (0)1-531 26-0, Internet: <http://www.bmi.gv.at>

BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

